

FondsSpotNews 198/2026

Fusion von Fonds der AXA World Funds

AXA hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 26.05.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA WF - Defensive Optimal Income A (auss.)	LU0094159125	AXA World Funds - Global Income Generation A	LU3293632108

Fondsanteile können über die FFB bis zum 11.05.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 29. April 2026

AXA World Funds

Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital
Eingetragener Geschäftssitz: 49, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116
(die „SICAV“)

Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds „AXA World Funds - Defensive Optimal Income“ und „AXA World Funds - Global Income Generation“

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

Die hier verwendeten großgeschriebenen Wörter haben die gleiche Bedeutung wie in der Definition des Prospekts der SICAV (der „Prospekt“).

Luxemburg, 17. April 2026

Sehr geehrte Anteilhaber,

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) werden AXA World Funds - Defensive Optimal Income (der „**Aufgenommene Teilfonds**“) und AXA World Funds - Global Income Generation (der „**Aufnehmende Teilfonds**“) durch Aufnahme fusioniert (die Transaktion wird im Folgenden als „**Fusion**“ bezeichnet), gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“), Artikel 33 der Satzung der SICAV (die „**Satzung**“) und zu den im Prospekt festgelegten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund absorbiert der Aufnehmende Teilfonds den Aufgenommenen Teilfonds (die zusammen als „**Fusionierte Teilfonds**“ bezeichnet werden) am 26. Mai 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der vorgesehenen Fusion. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Diese Fusion hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für Sie. Anteilseigner sollten Ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um sich im Zusammenhang mit der Fusion in Steuerfragen beraten zu lassen.

1. Wichtigste Aspekte und zeitlicher Ablauf der Fusion

- (i) Die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds wird gegenüber Dritten am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.
- (ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen Teilfonds an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der Aufgenommene Teilfonds wird durch die Fusion nicht weiter fortbestehen und wird daher am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.
- (iii) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 9 wird keine Hauptversammlung der Anteilhaber zur Genehmigung der Fusion einberufen und Anteilhaber der Fusionierten Teilfonds müssen nicht über die Fusion abstimmen.



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

The sustainable
investor for a
changing world

- (iv) Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, sind dazu berechtigt, eine Rücknahme und/oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen. Die Bedingungen hierfür werden nachstehend in Abschnitt 8 beschrieben.
- (v) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 9 werden ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung keine Zeichnungen von Anteilen und/oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger mehr akzeptiert. Bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds sind mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen dazu berechtigt, zusätzliche Anteile zu zeichnen oder umzuwandeln.
- (vi) Nach dem Versand dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens wird die Zeichnung von Anteilen und die Umwandlung in Anteile des Aufnehmenden Teilfonds während des Fusionsprozesses nicht ausgesetzt.
- (vii) Rücknahmen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile der Fusionierenden Teilfonds werden während des Fusionsprozesses nicht ausgesetzt. Hiervon ausgenommen ist ein Zeitraum von fünf (5) Geschäftstagen mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens wie im nachstehenden Abschnitt 9 dargelegt.
- (viii) Wie im nachstehenden Abschnitt 9 dargelegt hat die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) der Fusion zugestimmt.
- (ix) Der unten aufgeführte Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Fusion zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilseigner	17. April 2026
Frist für neue Anleger für die Zeichnung von Anteilen / Umwandlung in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds	17. April 2026
Frist für die kostenlose Zeichnung / Umwandlung (nur bestehende Anteilinhaber) bzw. die Rücknahme (alle Anleger) von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds	18. Mai 2026
Frist für die kostenlose Umwandlung / Rücknahme von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds	26. Mai 2026
Berechnung der Umtauschverhältnisse	26. Mai 2026
Datum des Inkrafttretens der Fusion	26. Mai 2026

2. Hintergrund und Begründung der Fusion

Der Aufnehmende Teilfonds hatte eine bessere Wertentwicklung als der Aufgenommene Teilfonds und hält ein größeres verwaltetes Vermögen, während das Vermögen des Aufgenommenen Teilfonds in den vergangenen Jahren rückläufig war.

Der Verwaltungsrat ist angesichts dessen der Meinung, dass es nicht mehr im Interesse der Anleger des Aufgenommenen Teilfonds ist, den Aufgenommenen Teilfonds fortzuführen.

Anstatt den Aufgenommenen Teilfonds zu schließen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse seiner Anleger ist, den Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds zu fusionieren.

3. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds

Für Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds führt die Fusion dazu, dass sie ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds sind. Der Aufgenommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.

Die Anteile des Aufgenommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert und im Gegenzug erhalten Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds Anteile des Aufnehmenden Teilfonds.

Zur Erleichterung der Fusion wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber vor der Fusion während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert.

Die Kosten für die Umstrukturierung des Portfolios belaufen sich schätzungsweise auf ungefähr 0,15 % des Nettoinventarwerts des Aufgenommenen Teilfonds. Je nach den tatsächlichen Ergebnissen können sie aber auch höher oder geringer ausfallen.

4. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds

Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds halten nach der Fusion weiterhin dieselben Anteile des Aufnehmenden Teilfonds wie zuvor und die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Durchführung der Fusion wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des Aufnehmenden Teilfonds aus.

Die Fusion wirkt sich voraussichtlich nicht auf die Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds aus. Diese wird weiterhin im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umgesetzt. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass nach dem Datum des Inkrafttretens eine Umstrukturierung des Portfolios des Aufnehmenden Teilfonds erforderlich ist.

5. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds

Wie im nachstehenden Abschnitt 8 dargelegt ist die Fusion verbindlich für alle Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht ihr Recht geltend gemacht haben, eine kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen.

6. Vergleich der wichtigsten Merkmale der Fusionierenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und Anlegerrechte

Die Fusionierenden Teilfonds sind Teilfonds desselben Unternehmens. Daher haben sie einen gleichwertigen Anlegerschutz und gleichwertige Anlegerrechte.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilinhaber sollten beachten, dass sich die Merkmale der fusionierenden Teilfonds erheblich unterscheiden, wie in nachstehender Tabelle genauer dargestellt wird.

Insbesondere sollten Anteilinhaber beachten, dass sich die fusionierenden Teilfonds unterscheiden hinsichtlich ihrer Anlageziele, Anlagepolitik, verwendeten Derivate und Techniken, Verwaltungsprozesse, SRI, spezifischen Risiken, Methoden zur Berechnung des globalen Engagements, empfohlenen Haltedauer, Definition des Geschäftstages des Teilfonds und des Unteranlageverwalters.

Weitere wichtige Merkmale der fusionierenden Teilfonds sind identisch, etwa Währung, SFDR-Kategorie, Häufigkeit der Berechnung des NIW, Preisbasis für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge und Anlageverwalter.

	AXA World Funds – Defensive Optimal Income (Aufgenommener Teilfonds)	AXA World Funds – Global Income Generation (Aufnehmender Teilfonds)
Anlageziel	Mittelfristiges Wachstum Ihrer Anlage in EUR <u>durch Investitionen in eine breite Palette von Anlageklassen unter Anwendung eines defensiven Ansatzes.</u>	<u>Regelmäßige Erträge</u> und mittelfristiges Wachstum Ihrer Anlage in EUR <u>durch Diversifizierung der Anlageklassen.</u>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet. <u>Der Teilfonds strebt eine jährliche Volatilität von maximal 7 % an.</u> Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeglicher Art. <u>Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet.</u></p> <p>Der Teilfonds investiert oder engagiert sich mit <u>bis zu 45 % seines Nettovermögens</u> in Aktien und/oder investiert oder engagiert sich mit <u>bis zu 100 %</u> seines Nettovermögens gezielt in einer oder mehrerer der folgenden Anlageklassen: <u>von Staaten ausgegebene übertragbare Schuldtitel, Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder Geldmarktinstrumente.</u></p> <p><u>Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in Wertpapiere aus</u> Schwellenländern investieren.</p> <p><u>Anlagen in Aktien können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens umfassen.</u></p> <p>Der Teilfonds kann auch in folgende Anlagen investieren oder bei ihnen engagiert sein (in % seines Nettovermögens):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bis zu 50 %</u> in kündbaren Anleihen, • Bis zu 25 % des Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen, • <u>nicht mehr als 20 %</u> in Sub-Investment-Grade-Wertpapiere (<u>einschließlich 144A-Wertpapiere, je nach Möglichkeit</u>), • <u>bis zu 15 %: über Bond Connect an der CIBM gehandelte Wertpapiere,</u> • <u>bis zu 10 % in Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Instrumente wie forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (CDO), forderungsbesicherte Darlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte in beliebiger Währung und mit beliebiger Bonität (oder ohne Rating).</u> • bis zu 5 % in Pflichtwandelanleihen (CoCos), • <u>bis zu 10 %: Chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind</u> <p>Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in notleidende und zahlungsunfähige Wertpapiere halten, wenn er Anleihen hält,</p>	<p>Der Teilfonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet. Der Teilfonds investiert <u>hauptsächlich</u> in Anleihen jeglicher Art und Bonität, <u>einschließlich</u> Hochzinsanleihen, in Aktien, <u>einschließlich Aktien mit hoher Dividende, unter Anwendung eines Fundamentalansatzes und/oder eines eigenen quantitativen Verfahrens, sowie in Geldmarktinstrumente.</u></p> <p><u>Diese Wertpapiere können von weltweiten Emittenten stammen (darunter bis zu 30 % aus Schwellenländern).</u></p> <p>Das <u>gesamte Vermögen des Teilfonds kann in</u> kündbare Anleihen <u>investiert oder darin engagiert sein</u> . Der Teilfonds kann außerdem bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen ausgegeben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) investieren.</p> <p><u>Die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren kann, wird flexibel und nach eigenem Ermessen festgelegt.</u></p> <p>Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in notleidende und zahlungsunfähige Wertpapiere halten, wenn er Anleihen hält, deren Rating auf zahlungsunfähig oder notleidend heruntergestuft wird und diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem</p>

	<p>deren Rating auf zahlungsunfähig oder notleidend heruntergestuft wird und diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Diese Wertpapiere werden voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten verkauft, es sei denn, der Anlageverwalter kann sie aufgrund bestimmter Ereignisse nicht liquidieren.</p> <p><u>Das Rating Investment Grade und ein schlechteres Rating als Investment Grade basieren auf dem linearen Durchschnitt der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Sollten Wertpapiere kein Rating haben, so müssen sie vom Anlageverwalter als gleichwertig zum jeweils geltenden Niveau beurteilt werden.</u></p> <p><u>Die Auswahl der Schuldtitel basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem Rating, sondern auch auf internen Analysen des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.</u></p> <p>Über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Aktien von OGAW und/oder OGA kann der Teilfonds auch <u>bis zu 15 % seines Nettovermögens</u> in Rohstoffe investieren bzw. in Rohstoffen engagiert sein.</p> <p><u>Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in Barmittel, bargeldähnliche Mittel und/oder Geldmarktinstrumente anlegen, wenn das Risiko ungünstiger Marktbedingungen als erheblich erachtet wird.</u></p> <p>Der Teilfonds investiert höchstens 10 % des Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA, <u>einschließlich Anteile regulierter offener Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen.</u></p> <p><u>Mindestens 50 %</u> des Nettovermögens des Teilfonds werden gegenüber dem EUR abgesichert.</p> <p>Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte.</p> <p>Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte.</p>	<p>Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Diese Wertpapiere werden voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten verkauft, es sei denn, der Anlageverwalter kann sie aufgrund bestimmter Ereignisse nicht liquidieren.</p> <p>Der Teilfonds kann sich auch in anderen Anlageklassen engagieren, etwa Rohstoffe (vor allem über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGAW und/oder OGA), die <u>Volatilität von Aktienmärkten und Immobilien.</u></p> <p>Der Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Aktien und/oder Rohstoffe oder Rohstoffindizes investiert werden kann, <u>ist flexibel und kann zwischen 0 % und 50 % variieren. Langfristig wird jedoch ein hoher Anteil des Nettovermögens des Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert.</u></p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren.</p> <p>Das Engagement des Teilfonds <u>in festverzinslichen Wertpapieren, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, wird teilweise</u> gegenüber dem Euro abgesichert.</p> <p>Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte</p> <p>Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte.</p>
<p>Derivate und Techniken</p>	<p>Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage nutzen.</p> <p>Derivate können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Total Return Swaps (TRS <u>einschließlich TRS-Indexgeschäfte</u>) oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen, um die Gesamrendite <u>aus einem breiten weltweiten Spektrum von Einzel- oder Korb-Vermögenswerten aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien,</u> 	<p>Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage nutzen.</p> <p>Derivate können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Total Return Swaps (TRS) oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen: Der Teilfonds kann Geschäfte tätigen, deren Zweck darin besteht, die Gesamrendite eines <u>bestimmten Vergleichsindex, einschließlich eines Aktienindex (etwa des MSCI All Countries World Total Return Net) oder eines Rohstoffindex (etwa des S&P GSCI Energy</u>

Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes an eine Gegenpartei zu übertragen oder von dieser Gegenpartei zu erhalten, im Austausch gegen die Gesamrendite aus Zinszahlungen.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds folgende Techniken einsetzen (in % des Nettovermögens):

- Total Return Swaps (ohne Kapitaldeckung): voraussichtlich 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten im Anwendungsbereich sind **Einzel- oder Korbanlagen in Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes (etwa der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.**

- Devisentermingeschäfte.
- Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Zins-Futures.
- Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen.
- **Credit Default Swaps (CDS): Einzel- oder Korbanlagen sowie CDS auf Indizes.**

Bei diesen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes fallen keine nennenswerten Kosten für die Neugewichtung an, da sie je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich neu gewichtet werden. Für den Teilfonds werden vor allem die Indizes S&P 500 und Eurostoxx 50 für Aktien sowie iTraxx Europe Main und iTraxx Crossover für Anleiheindizes genutzt. Auf folgenden Webseiten ist die Methodik dieser Indizes einsehbar: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkit.com/indx.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann der Teilfonds mit mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens gegenüber einem einzelnen Emittenten eines zugrunde liegenden Index exponiert sein. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die zugrunde liegenden Indizes stark konzentriert sind.

Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“.

Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens):

- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-10 %; max. 90 %
- Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich -10 %; max. 20 %

Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Der Teilfonds

& Metals Capped Components 35/20 and Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index, an eine Gegenpartei zu übertragen oder von einer solchen Gegenpartei zu erhalten, im Austausch gegen die Gesamrendite von Zinszahlungen

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds folgende Techniken einsetzen (in % des Nettovermögens):

- Total Return Swaps (ohne Kapitaldeckung): voraussichtlich 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten im Anwendungsbereich sind Indizes.

- Devisentermingeschäfte
- Futures oder Optionen auf Aktien, Zinssätze, Fremdwährungen oder Rohstoffindizes oder -subindizes, die an einem regulierten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden

Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“.

Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens):

- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-10 %; max. 90 %
- Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich -10 %; max. 20 %

Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Der Teilfonds nutzt Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen zur Optimierung der

	<p>nutzt Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen zur Optimierung der Sicherheitenverwaltung. Dies erfolgt in Form eine Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und der Barmittel.</p> <p>Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich fallen, sind Anleihen und Aktien.</p> <p>Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierentleihungen.</p> <p>Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.</p>	<p>Sicherheitenverwaltung. Dies erfolgt in Form eine Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und der Barmittel.</p> <p>Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich fallen, sind Anleihen und Aktien.</p> <p>Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierentleihungen.</p> <p>Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.</p>
Verwaltungsprozess	<p><u>Der Anlageverwalter stellt sein Anlageportfolio auf der Grundlage eines überzeugungsbasierten und flexiblen Multi-Asset-Allokationsansatzes zusammen.</u> Der Anlageverwalter ist bestrebt, ein breit gestreutes Portfolio mit <u>geringer Volatilität</u> flexibel zu halten.</p>	<p><u>Der Anlageverwalter entwickelt eine langfristige strategische Allokation der Vermögenswerte durch makroökonomische Analysen und nimmt zugleich kurzfristige taktische Allokationen vor, um Marktchancen zu nutzen.</u> Der Anlageverwalter strebt eine flexible Aufrechterhaltung eines breit diversifizierten Portfolios <u>mit moderater Volatilität an.</u> <u>Entscheidungen über Aktienanlagen werden auf Grundlage von Fundamentalanalysen und/oder einem eigenen quantitativen Verfahren getroffen.</u></p>
Referenzwährung	EUR	EUR
Sozial verantwortungsvolle Anlagen	<u>3</u>	<u>2</u>
Besondere Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Derivate und Fremdfinanzierung • ESG • Globale Anlagen • Ausgefallene Wertpapiere • Verlängerung • Reinvestition • Nachrangige Schulden • Schwellenmärkte • Bedingte Pflichtwandelanleihen • Hochverzinsliche Schuldtitel • Notleidende Wertpapiere • <u>Investitionen in den Bereich mit geringer und/oder kleinster Kapitalisierung</u> • <u>Hedgefonds</u> • <u>Bond Connect</u> • <u>144A-Wertpapiere</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Derivate und Fremdfinanzierung • Globale Anlagen • ESG • Ausgefallene Wertpapiere • Verlängerung • Reinvestition • Nachrangige Schulden • Schwellenmärkte • Bedingte Pflichtwandelanleihen • Hochverzinsliche Schuldtitel • Notleidende Wertpapiere • <u>Anlagen in bestimmten Branchen oder Assetklassen</u> • <u>Methode und Modell</u>
Methode zur Berechnung der globalen Exponierung	<p><u>Absoluter Value-at-Risk (VaR)</u></p> <p><u>Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen. Der vom Anlageverwalter verwendete VaR hat einen Zeithorizont von</u></p>	<p><u>Commitment-Ansatz</u></p>

	<u>fünf Geschäftstagen und ein Konfidenzniveau von 95 %.</u> <u>Das bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von fünf Geschäftstagen mehr als 7 % seines Wertes verlieren kann.</u> <u>Dieser VaR entspricht einer Wahrscheinlichkeit von 1 %, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % seines Wertes verlieren kann.</u>	
Erwarteter Grad der Fremdfinanzierung	<u>Zwischen 0 und 3</u>	<u>Entfällt</u>
Richtet sich an	Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens <u>3 Jahren</u> .	Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens <u>5 Jahren</u> .
SFDR-Kategorie und geplante Portfoliostruktur	Produkt gemäß Artikel 8. Mindestanteil der Anlagen zur Erfüllung der geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte: 80% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen: 20% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie m Einklang stehen: 1% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 1% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: k. A.	Produkt gemäß Artikel 8. Mindestanteil der Anlagen zur Erfüllung der geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte: 80% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen: 20% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie m Einklang stehen: 1% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 1% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: k. A.
Häufigkeit der Berechnung des NIW	Täglich	Täglich
Geschäftstag des Teilfonds	Zeichnungs-, Wechsel- oder Rücknahmeaufträge für Anteile des Teilfonds werden an allen vollständigen Bankgeschäftstagen in Luxemburg bearbeitet.	Zeichnungs-, Wechsel- oder Rücknahmeaufträge für Anteile des Teilfonds werden an allen vollständigen Bankgeschäftstagen in Luxemburg <u>und in den USA</u> bearbeitet.
Zeichnungs-, Wechsel und Rücknahmeaufträge	Alle Aufträge werden auf Grundlage von Forward-Forward-Preisen bearbeitet.	Alle Aufträge werden auf Grundlage von Forward-Forward-Preisen bearbeitet.
Anlageverwalter	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.
Unteranlageverwalter	<u>AXA Investment Managers US Inc.</u>	<u>AXA Investment Managers UK Limited (London) für hochverzinsliche Anleihen und Schwellenlandanleihen sowie für globale Aktien mit hoher Dividende.</u>

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden gebeten, das Produktinformationsblatt / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen, bevor sie Entscheidung in Bezug auf die Fusion treffen.

(c) Nachhaltigkeitsaspekte

Die Fusionierenden Teilfonds wurden beide eingestuft als Finanzprodukte im Rahmen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene-Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“).

Die Fusionierenden Teilfonds fördern dieselben ökologischen und sozialen Aspekte und haben eine identische ESG-Richtlinie. Dies kommt im Prospekt und insbesondere in den Vorlagen der vorvertraglichen Bestimmungen der Fusionierenden Teilfonds zum Ausdruck.

Der einzige geringfügige Unterschied zwischen den ESG-Richtlinien der Fusionierenden Teilfonds besteht in dem vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke intern definierten parallelen Vergleichsportfolio.

(d) Typisches Anlegerprofil

Der Aufgenommene Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens drei Jahren, der Aufnehmende Teilfonds eignet sich hingegen für Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren, wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich wird.

(e) Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds

Nachstehend sind die Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds aufgeführt (einschließlich Gebühren und Kosten und wie im Prospekt näher beschrieben). Sonstige Merkmale (einschließlich der Höhe der Mindestzeichnungen) werden als gleich betrachtet.

Die je nachdem von Anteilhabern zu zahlenden maximalen Gebühren und die von den Fusionierenden Teilfonds zu zahlenden maximalen jährlichen Gebühren sind nachstehend aufgeführt (Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und der Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds sind in Fettdruck unterstrichen):

Anteilklassen	AXA World Funds – Defensive Optimal Income (Aufgenommener Teilfonds)						AXA World Funds – Global Income Generation (Aufnehmender Teilfonds)						
	A	E	F	I	M*	ZF*	A	E	F	I	M	<u>U</u>	ZF
Einstiegsgebühr	5,50%	—	2,00%	—	—	2,00%	5,50%	—	2,00%	—	—	<u>5,50%</u>	2,00%
Umwandlungsgebühr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rücknahmegebühr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwaltungsgebühr	<u>1,00%</u>	<u>1,00%</u>	<u>0,50%</u>	<u>0,40%</u>	—	<u>0,50%</u>	<u>1,25%</u>	<u>1,25%</u>	<u>0,60%</u>	<u>0,60%</u>	—	<u>0,625%</u>	<u>0,60%</u>
Zugrundegelegte Bearbeitungsgebühr	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	<u>0,50%</u>	0,50%
Vertriebsgebühr	—	0,50%	—	—	—	—	—	0,50%	—	—	—	<u>0,625%</u>	—
Laufende Gebühren (der repräsentativen Anteilklasse - EUR Acc)	<u>1,27%</u>	<u>1,77%</u>	<u>0,77%</u>	<u>0,58%</u>	0,18%	<u>0,70%</u>	<u>1,52%</u>	<u>2,02%</u>	<u>0,87%</u>	<u>0,78%</u>	0,18%	<u>1,52%</u>	<u>0,82%</u>

* Die Anteilklassen „M“ und „ZF“ des Aufgenommenen Teilfonds haben zum Datum des Inkrafttretens keine Anleger.

(f) Vergleich der Länder, in denen die Fusionierenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens registriert sind

Die Anteile der Fusionierenden Teilfonds sind in denselben Ländern registriert.

(g) Umstrukturierung des Portfolios

Wie vorstehend erwähnt wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds vor der Fusion mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Datum dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert.

(h) Risikoprofil

Die Fusionierenden Teilfonds haben ein Kapitalverlustrisiko und sind denselben Risiken ausgesetzt, mit der Ausnahme, dass der Aufgenommene Teilfonds zusätzlich den Risiken von Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung, Hedgefonds, Bond Connect und 144A-Wertpapieren ausgesetzt ist, während der Aufnehmende Teilfonds zusätzlich den Risiken von Anlagen in bestimmten Sektoren oder Anlageklassen sowie Methoden- und Modellrisiken ausgesetzt ist.

Der Aufnehmende Teilfonds hat einen SRI von 3, während der Fusionierende Teilfonds einen SRI von 2 hat.

Außerdem werden sich Nachhaltigkeitsrisiken wahrscheinlich in geringem Maße auf die Erträge der Fusionierenden Teilfonds auswirken.

7. Kriterien der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fusionierenden Teilfonds werden bewertet zum Datum der Berechnung der anwendbaren Umtauschverhältnisse der Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung.

8. Rechte der Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten am Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile des Aufgenommenen Teilfonds automatisch die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufgenommenen Teilfonds entspricht, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilklasse berechnet werden.

Aufgenommener Teilfonds Anteilklassen			FUSION →	Aufnehmender Teilfonds Anteilklassen		
A	CAP EUR	LU0094159042		A	CAP EUR	LU0960400249
	DIS EUR	LU0094159125		DIS EUR	LU3293632108	
E	CAP EUR	LU0158187608		E	CAP EUR	LU0960401213
F	CAP EUR	LU0094159554		F	CAP EUR	LU0960401486
I	CAP EUR	LU0266011005		I	CAP EUR	LU0960402450

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen sollte, erhalten die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener ganzer Anteile oder gegebenenfalls Bruchteile von Anteilen innerhalb der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds.

Die Anteilklasse A DIS EUR des Aufnehmenden Teilfonds hat zum Zeitpunkt der Fusion keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher beträgt das Umtauschverhältnis zur Anteilklasse A DIS EUR des Aufgenommenen Teilfonds 1:1.

Die SICAV erhebt keine Zeichnungsgebühr innerhalb des Aufnehmenden Teilfonds infolge der Fusion.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds und werden somit zukünftig an Zunahmen des Nettoinventarwerts des Aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Die Fusionierenden Teilfonds sind Teilfonds derselben SICAV, daher haben beide dasselbe Abgrenzungs- und Bewertungsverfahren. Außerdem werden Abgrenzungen in den Aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, haben die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile oder falls möglich deren Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV zu beantragen.

Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen werden vor diesem Hintergrund kostenlos bearbeitet, es fallen lediglich die von der SICAV einbehaltenen Abgaben für die Rücknahme von Kapital an.

Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds haben Anspruch auf die Ausübung ihres vorstehend erwähnten Rechts auf Beantragung der kostenlosen Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile. Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds können dies vom 18. Mai 2026, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) bis zum Datum des Inkrafttretens tun und Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds bis 26. Mai 2026, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit).

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben zum Datum des Inkrafttretens ihre Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds aus.

9. Verfahrensaspekte

Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds

Zur Implementierung der erforderlichen Verfahren für eine geordnete und zügige Durchführung der Fusion werden nach einem Beschluss des Verwaltungsrats Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet. Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile durch bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet.

Rücknahmen oder Umwandlungen aus Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds für einen Zeitraum von fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt. Anteilinhaber haben vor diesem Hintergrund bis 18. Mai 2026, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) Anspruch auf die Beantragung einer Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile.

Keine Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds

Nach dem Versand dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens wird die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen und die Umwandlung in Anteile des Aufnehmenden Teilfonds während des Fusionsprozesses nicht ausgesetzt.

Keine Abstimmung der Anteilseigner

Gemäß Artikel 33 der Satzung müssen die Anteilinhaber nicht über die Fusion abstimmen, damit diese umgesetzt werden kann. Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, können die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile entsprechend den Angaben im vorstehenden Abschnitt 8 beantragen.

Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung mit einer Bestätigung der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die er nach der Fusion halten wird. Dies erfolgt in der Regel einen (1) Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens.

Veröffentlichungen

Die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

Diese Informationen müssen soweit behördlich vorgeschrieben auch in anderen Gerichtsbezirken veröffentlicht werden, in denen Anteile des Aufgenommenen vertrieben werden.

Genehmigung der zuständigen Behörden

Die für die Überwachung der SICAV in Luxemburg zuständige Aufsichtsbehörde CSSF hat die Fusion genehmigt.

10. Kosten der Fusion

BNP Paribas Asset Management Europe, die Verwaltungsgesellschaft der SICAV, übernimmt die Rechts-, Wirtschaftsprüfungs-, Beratungs- und Verwaltungskosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Fusion.

11. Besteuerung

Anteilinhabern des Aufgenommenen Teilfonds wird empfohlen, ihre eigenen Fachberater zu den steuerlichen Auswirkungen der Fusion gemäß den Gesetzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres ständigen Aufenthaltsortes, ihres Wohnsitzes oder ihrer Eintragung zu konsultieren.

12. Weitere Informationen

12.1 *Fusionsbericht*

Der Verwaltungsrat beauftragt PricewaterhouseCoopers Assurance, *Société Coopérative*, den autorisierten Wirtschaftsprüfer der SICAV (der „**Wirtschaftsprüfer**“) bei dieser Fusion mit der Validierung der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse sowie der tatsächlichen Umtauschverhältnisse, die zum Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelt werden. Der Wirtschaftsprüfer erstellt Berichte zur Fusion einschließlich einer Validierung folgender Punkte:

- 1) die geltenden Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse;
- 2) die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse;
- 3) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds und die CSSF erhalten am eingetragenen Sitz der SICAV auf Anfrage ein kostenloses Exemplar des Berichts des Wirtschaftsprüfers.

12.2 Weitere verfügbare Dokumente

Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds erhalten ab 17. April 2026 am eingetragenen Sitz der SICAV auf Anfrage auch kostenlos folgende Dokumente:

- (a) die vom Vorstand entwickelten Bedingungen der Fusion mit genauen Angaben zur Fusion (die „**Bedingungen der Fusion**“). Sie enthalten auch die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse der Anteile;
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der SICAV zur Konformität der Bedingungen der Fusion mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung; und
- (c) die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen der Fusionierenden Teilfonds. Der Vorstand weist die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig wäre, die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen.

Anteilinhaber können den Erhalt weiterer Informationen im Zusammenhang mit der Fusion beantragen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben sollten, setzen Sie sich bitte mit dem eingetragenen Geschäftssitz der SICAV in Verbindung.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen oder wenn verfügbar, Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Kontaktstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen oder wenn verfügbar, Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle, AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Ein Exemplar des überarbeiteten Prospekts, der Vertragsbedingungen und der KI(I)Ds sind kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der Website <https://funds.axa-im.lu/fund-centre> erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat

